

Bern, den 26. Oktober

### **COVID-19-Massnahmen: Betriebsschliessungen verhindern**

Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren ist besorgt über die derzeitige Entwicklung der Pandemie in der Schweiz. Sie trägt deshalb die am letzten Sonntag, 18. Oktober vom Bundesrat beschlossenen zusätzlichen Schutzmassnahmen mit. Nebst dem Schutz der Bevölkerung muss es das Ziel dieser Massnahmen sein, Betriebsstillegungen, auch kurzzeitige, zu verhindern. Die Lieferketten zwischen den Betrieben sind örtlich und inhaltlich so eng vernetzt, dass der Ausfall einer Firma negative Konsequenzen auf zahlreiche andere hätte. Zudem kann wirtschaftliche Tätigkeit nicht auf Knopfdruck rauf- und runtergefahren werden, oder wenn, nur mit sehr hohem Ressourcenaufwand - nicht nur an Geld, sondern auch an Arbeitsplätzen. Dies mit den entsprechenden gesellschaftlichen und auch gesundheitlichen Konsequenzen.

Die VDK ist besorgt über die aktuelle Entwicklung der Diskussionen um die Möglichkeit Betriebe stillzulegen. Die volkswirtschaftlichen und damit verbunden auch gesellschaftlichen Kosten wären gravierend. Es muss das Ziel bleiben, die wirtschaftliche Tätigkeit und die vielseitigen Wirtschaftsbeziehungen unter Betrieben aufrechtzuerhalten und die Arbeit auf Baustellen, in Fabriken und Betrieben aller Branchen fortzuführen. Im Bewusstsein, dass die Eindämmung des Virus neben dem zentralen Schutz der Bevölkerung auch dem Schutz der Wirtschaft dient, sind allfällige weitergehende Massnahmen zwingend so auszugestalten, dass sich schärfere Eingriffe ins Wirtschafts- und Arbeitsleben vermeiden lassen. Zu verhindern sind zudem willkürliche Einteilungen in „systemrelevante“ und andere Tätigkeiten. Als Grundsatz sollte gelten, dass jederzeit alle Tätigkeiten des gesamten Wirtschaftslebens, die sich sicher und unter Einhaltung der Vorgaben durchführen lassen, erlaubt bleiben.

Die Betriebe in allen Branchen setzen in Eigenverantwortung den allgemeinen Arbeitnehmerschutz wie auch die besonderen Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Pandemie konsequent um. Sie schützen damit Konsumentinnen und Konsumenten wie Mitarbeitende. Auch nehmen die Betriebe bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die Grundregeln zur Bewältigung der Pandemie einzuhalten, neben den Bundes- und kantonalen Behörden eine wichtige Rolle ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Regierungsrat Christoph Brutschin (BS), Präsident VDK, Tel. 079 661 83 54
- Matthias Schnyder, Generalsekretär VDK, Tel. 079 349 50 38